



Gemeinde Oerlenbach
- Bauverwaltung -
Schulstraße 8
97714 Oerlenbach

Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)	
Name, Vorname	
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort - tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), Fax, E-Mail	
2. Kinder des / der Antragstellers / Antragstellerin	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
3. Angaben zum betroffenen Gebäude	
Straße, Hausnummer	
Baujahr	

4. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude (z.B. landwirtschaftliches Gebäude)	
Vorgenanntes leerstehende Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am/bis:	

5. Zukünftige Nutzung des Gebäudes erfolgt als	
<input type="checkbox"/> Wohnnutzung	(Hierzu bitte – soweit vorhanden – Bauplan vorlegen)
<input type="checkbox"/> Gewerbenutzung	(Hierzu bitte – soweit vorhanden – Bauplan vorlegen)
6. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)	
7. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)	
8. Größe der zu sanierenden Geschossfläche in Quadratmeter	
9. Der Gemeinde Oerlenbach, dem Landkreis Bad Kissingen, bzw. der Allianz Oberes Werntal wird das Recht eingeräumt, das geförderte Projekt im Rahmen einer Dokumentation sowie in Publikationen und Ausstellungen (z.B. als best-practice-Beispiel) im Inland honorar- und kostenfrei zu veröffentlichen.	
10. Bestandsfotos (nur Außenansicht)	
Bestandsfotos von den Außenansichten des betroffenen Gebäudes	
<input type="checkbox"/>	liegen diesem Antrag bei
<input type="checkbox"/>	wurden an folgende E-Mail-Adresse gesendet: jochen.geisel@oerlenbach.de
....., den (Unterschrift)

Hinweis:

- Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Oerlenbach abzustimmen.
- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Oerlenbach. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Oerlenbach jederzeit berechtigt den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition bei der Gemeinde Oerlenbach zu stellen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Oerlenbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller oder Familienangehörige das Gebäude selbst nutzt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen) vorgelegt sind.
- Der Gemeinde Oerlenbach sind Fotos zu übermitteln, die die Außenansichten des betroffenen Gebäudes vor und nach der Investitionsmaßnahme zeigen.

Folgende Ansprechpartner in der Gemeinde Oerlenbach erteilen Ihnen gerne weiter Auskünfte:

- Herr Geisel, Tel.: 09725 7101-17, E-Mail: jochen.geisel@oerlenbach.de

- Herr Markert, Tel.: 09725 7101-12, E-Mail: juergen.markert@oerlenbach.de